



**Sport- und Volksbad Gitterli AG - Betriebskostenbeiträge 2018-2022**

**Kurzinformation**

In dieser Vorlage geht es darum die Vereinbarung mit der Sport und Volksbad Gitterli AG auf eine neue finanzielle Basis zu stellen, nach dem bereits vorgängig einige Themen angegangen wurden. Der erste Schritt war eine finanzielle Sanierung der Sport- und Volksbad Gitterli AG. An der GV vom 4. April 2017 wurde das Aktienkapital auf 10% des Nominalwerts reduziert. Finanziell ist die AG nun saniert und wieder handlungsfähig. Die Kapitaldecke ist jedoch sehr dünn und ohne deutlich höhere Betriebsbeiträge ist das Bad längerfristig nicht zu führen. Zusätzlich abgesichert wird die Situation mit einem nachrangigen Darlehen der Stadt Liestal (vgl. ER-Vorlage Nr. 2016/21).

In einem nächsten Schritt wurden die Gemeinden einbezogen und eine neue Basis für die Betriebskostenbeiträge der Gemeinden geschaffen. An einem Anlass am 10. Mai 2017 wurden sämtliche Gemeinden der beiden Frenkentäler und die umliegenden Gemeinden eingeladen und ihnen wurde ein Vorschlag für eine neue Beitragsgestaltung präsentiert: Jede Gemeinde ohne eigenes Bad bezahlt CHF 8.-- je Einwohner entweder an das Sport- und Volksbad Gitterli oder hälftig an das Bad der eigenen Nachbargemeinde. Viele Gemeinden haben diesem Vorgehen zugestimmt und ihren Beitrag an die Bäder erhöht, so dass wir nun von jährlichen Beiträgen von neu TCHF 200 an Stelle der bisherigen TCHF 135 ausgehen können.

Zudem wurde durch den Kanton ein Beitrag in der Höhe von TCHF 500 an die Investitionen zugesichert.

Der notwendige Betriebsbeitrag beträgt TCHF 1'100 pro Jahr, um alle Verpflichtungen zu erfüllen, die Investitionen zu finanzieren sowie die betriebsnotwendigen Abschreibungen vorzunehmen und die Schulden abzubauen. Dies führt zu einem benötigten jährlichen Betriebsbeitrag der Stadt Liestal von TCHF 900. Dies wird in der neuen Leistungsvereinbarung abgebildet, die ansonsten analog der bisherigen aufgebaut ist.

**Antrag**

Der Einwohnerrat genehmigt einen jährlichen Betriebskostenbeitrag in der Höhe von TCHF 900 für die Sport- und Volksbad Gitterli AG für die Jahren 2018 - 2022.

Liestal, 4. Juli 2017

Für den Stadtrat Liestal

Der Stadtpräsident

Lukas Ott

Der Stadtverwalter

Benedikt Minzer

## DETAILINFORMATIONEN

### 1. Ausgangslage

Einige der untenstehend angegebenen Details waren bereits in der Vorlage Nr. 2016/21 dargestellt. Diese Vorlage nimmt explizit Bezug auf den Vorgänger und wurde dort auch bereits entsprechend angekündigt.

#### I. Sanierung der Bilanz der Sport- und Volksbad Gitterli AG

Mit der Jahresrechnung 2016 musste die Sport- und Volksbad Gitterli AG saniert werden. Durch die aufgelaufenen Betriebsverluste und die Unterabschreibungen entstand eine Kapitalunterdeckung, welche eine Sanierung notwendig machte.

Die Sanierung der Bilanz erfolgte durch die Reduktion des Nominalwertes der Aktien von CHF 100 pro Titel auf CHF 10 pro Zertifikat.

Mittels Sanierungsgewinn wurden die in der Vergangenheit nicht getätigten Abschreibungen nachgeholt und der Jahresverlust 2016 ausgebucht. Es konnten zudem Rückstellungen für die weitere Sanierung der BLPK im Umfang von TCHF 200 getätigt werden. Als Resultat kann vorläufig auf eine Rekapitalisierung durch Wiedererhöhung des Aktienkapitals verzichtet werden. Die Aktiven entsprechen wieder den Zeitwerten.

Die Generalversammlung vom 4. April 2017 hat der finanziellen Sanierung einstimmig zugestimmt.

Nach der Reduktion des Nominalwerts der Aktien beträgt die Kapitalisierung der Sport- und Volksbad Gitterli AG noch TCHF 225. Damit nicht die Gefahr einer sofortigen erneuten Unterbilanzierung besteht, musste die AG mit zusätzlichen Sicherheiten ausgestattet werden. Aus diesem Grund beantragte der Stadtrat dem Einwohnerrat gemäss GO §7 lit1 einerseits einen nachrangigen Kredit in der Höhe von TCHF 775 an die Sport und Volksbad Gitterli AG zu genehmigen. Der Einwohnerrat hat diesem Antrag im Dezember 2016 zugestimmt.

In der im Anhang befindlichen Planrechnung der Sport- und Volksbad Gitterli AG lässt sich ablesen, dass die knappe Eigenkapitaldecke auch weiterhin nach Lösungen verlangt. Folgende Punkte sind dabei besonders hervorzuheben:

- Die Finanzierung ist mit einer neuen Leistungsvereinbarung und den Zusicherungen der Gemeinden zwar gesichert, jedoch muss eine Lösung für die Stärkung des Eigenkapitals gefunden werden. Das bedeutet für die Stadt, dass sie zukünftig keine Beiträge mehr à fonds perdu leisten muss, da das Bad die nötigen Mittel hat. Die Stadt kann jedoch die Sport- und Volksbad Gitterli AG mit langfristigen Krediten unterstützen, die zurückbezahlt werden, analog zum Vorgehen im Dezember 2016.
- Zudem lässt sich aus der Plankostenrechnung ablesen, dass sämtliche Beiträge von Dritten die Situation der Sport- und Volksbad AG verbessern und die Gesundung beschleunigen. Im Jahr 2025 ist die Sport- und Volksbad Gitterli AG voraussichtlich schuldenfrei und kann einen nächsten Zyklus der Sanierungen am Bad in Angriff nehmen.
- Im momentanen Investitions- und Sanierungszyklus von CHF 4.5 Mio. werden die Investitionen teilweise aktiviert und zum Teil über die Erfolgsrechnung als Unterhalt verbucht.

Wie die Planrechnung zeigt, ist somit der Verwaltungsrat in der Lage seine Strategie zu einem langfristigen Erhalt und Betrieb des Bades fortzuführen.

Dabei orientiert er sich weiterhin am ursprünglichen Auftrag sowohl für den Sportbereich als auch für den Freizeitbereich günstige Bedingungen und attraktive Angebote zur Verfügung zu stellen. Das Bad soll gut unterhalten und aktuell sein, ohne dass die gesamte Infrastruktur laufend auf dem allerneuesten Stand ist. Auf Investitionen in den Wellnessbereich wird verzichtet. Das Bad ist ein attraktives, regionales Angebot für die Schwimmenden und für wasserbegeisterte Kinder und Familien.

## **II. Grosszyklische Sanierung des Sport und Volksbads Gitterli**

Das Hallenbad Liestal, erbaut in den frühen 1970er Jahren, bedarf nach über 40 Jahren Betriebszeit einer umfassenden, grosszyklischen Renovation und Sanierung von zahlreichen baulichen Elementen und technischen Ausrüstungen. Dies, nachdem in den Umbaustapen der vergangenen Jahre die Attraktivierung der Anlage im Fokus stand.

Die resultierenden Massnahmen und Eingriffe basieren auf einer vorgängigen, durch den VR der Sport- und Volksbad Gitterli AG in Auftrag gegebenen Erhebung "Studie Sanierung HB Liestal", sowie der in der Folge durch die Stadt Liestal beauftragte Replik "Kritische Betrachtungen zu Dringlichkeit und Massnahmenumfang" zur erwähnten Erhebung.

Die Sport- und Volksbad Gitterli AG beauftragte im April 2016 eine Planergemeinschaft mit der Erfassung und zeitlich sinnvolle Staffelung von nötigen Renovations- und Sanierungsarbeiten. Dabei waren auch möglichst kurze Schliesszeiten anzustreben. Der Massnahmenplan listet nötige Renovations- und Sanierungseingriffe, welche bezüglich ihrer zeitlichen Dringlichkeit klassiert sind.

Die Kosten zum Massnahmenplan wurden mit einer Genauigkeit von  $\pm 15\%$  erfasst und belaufen sich auf brutto maximal TCHF 4'500 incl. Steuern und Abgaben. Die Eingriffe betreffen die Teilbereiche Gebäude, Lüftung, Energie/Heizung, Sanitär, Elektro, Tragwerk und Badwassertechnik.

Aus den ermittelten Renovations- und Sanierungsmassnahmen, deren Dringlichkeit und möglichen Synergieeffekten wurden sinnvolle „Jahres-Etappen“ zusammengestellt. Die dringlichsten Massnahmen, welche bereits im 2017 angegangen werden, kommen vorrangig der Personen- wie auch der Betriebssicherheit im Bad zu Gute. Durch energietechnische Verbesserungen können finanzielle Zuschüsse aus dem Gebäudeprogramm generiert werden.

Die Gebäudeversicherung beteiligt sich an den Kosten einer Brandmeldeanlage mit 15% der Anschaffungskosten.

Generell führen die vorgeschlagenen Investitionen im technischen Bereich schnell zu guten Rückzahlungen über eingesparte Energie. Dies gilt nicht für die Massnahmen an der Gebäudehülle. Bei Letzterer ist nicht die Möglichkeit zu Energieeinsparungen, sondern der nötige bauliche Ersatz des jeweiligen Bauteils der Auslöser zur Sanierung.

Die ursprüngliche Badwassertechnik des Schwimmer- und Sprungbeckens kann auf Zusehen weiter betrieben werden. Sie liegt in der Priorisierung daher auf einer tieferen Ebene.

Aus Untersuchungen durch die EMPA geht hervor, dass die Anschlüsse der Primär- und Sekundärtragkonstruktion in gutem Zustand sind und sich daher kein Handlungsbedarf zur Verbesserung der Hallenstatik aufdrängt.

Sämtliche Massnahmen werden gestaffelt über die nächsten Jahre ausgelöst und führen bis 2021 zu einem sanierten Baubestand.

### III. Erweiterte Beteiligung weiteren Gemeinden, des Kantons und der Bürgergemein- de Liestal

#### Beiträge von Gemeinden

Bereits heute beteiligt sich eine Anzahl Gemeinden mit Beiträgen am Sport- und Volksbad Gitterli.

Im Rahmen der Anfragen betreffend Beiträge an die Badsanierungen hat die Sport- und Volksbad Gitterli AG gemeinsam mit der Stadt die Partnergemeinden bezüglich Anpassung der Betriebskostenbeiträge auch wieder angefragt, sich im Zusammenhang mit der grosszyklischen Sanierung und der längerfristigen finanziellen Sanierung der Sport- und Volksbad Gitterli AG (siehe Kapitel II. und III. dieser Vorlage) an den Kosten zu beteiligen.

Die Besprechungen haben am 7.9.2016 und am 10.5.2017 unter der Leitung des Stadtpräsidenten stattgefunden. Den Gemeinden wurde die Situation erläutert und das Vorgehen der Stadt Liestal zur Erhaltung des Bades dargelegt. Es bestehen aus verschiedenen Gemeinden Zusicherungen für eine Erhöhung der Betriebskostenbeiträge im Hinblick auf eine Steigerung auf insgesamt TCHF 200 (siehe Tabelle unten). Die Verhandlungen mit den Gemeinden sind noch nicht abgeschlossen und laufen zur Zeit weiter.

Gemeinde		2017	Ab 2018	Einwohner- zahl	bisher zuge- sicherter Be- trag/ Einwohner
Bubendorf	CHF	25'000.00	35'280.00	4410	8.00
Frenkendorf	CHF	24'000.00	26'092.00	6523	4.00
Füllinsdorf	CHF	22'500.00	22'500.00	4417	-
Hölstein	CHF	5'500.00	9'724.00	2431	4.00
Lausen	CHF	30'000.00	40'280.00	5035	8.00
Lupsingen	CHF	6'000.00	11'448.00	1431	8.00
Nuglar-St. Pantaleon	CHF	1'000.00	5996.00	1499	4.00
Ramlinsburg	CHF	3'500.00	5'584.00	698	8.00
Reigoldswil	CHF	7'500.00	9'624.00	1604	6.00
Seltisberg	CHF	8'000.00	10'536.00	1317	8.00
Ziefen	CHF	3'500.00	12'392.00	1549	8.00
<b>Total bisherige Bei- träge</b>	<b>TCHF</b>	<b>136'500.00</b>			
Liedertswil			966.00	161	6.00
Titterten			830.00	415	2.00
Arisdorf			13'312.00	1664	8.00
<b>Total Beiträge ab 2018</b>			<b>204'564.00</b>		

Damit wäre das Ziel einen Beitrag der umliegenden Gemeinden für eine stärkere regionale Einbettung des Bades zu gewinnen erreicht. Jede weitere Gemeinde, die einen Beitrag leistet entlastet den Finanzplan der Sport- und Volksbad Gitterli AG weiter.

#### Beiträge des Kantons an die Investitionen

bisher

KASAK

Hallenbadsanierung 2002/2003/2005/2008 inkl. Technik und Kleinkinderbecken

Gartenbadsanierung 2010

TCHF

2'000

786

Für 2017

Beitrag des Sportamts an die Investitionen aus dem Swisslosfonds (2017)

500

Da der Kanton zur Zeit nur Beiträge aus dem Swisslosfonds spricht und keine Gelder für die Unterstützung der Gemeinden bei ihren Sportanlagen mehr eingestellt hat, müssen jeweils neue Anträge gestellt werden.

#### **Beiträge der Bürgergemeinde Liestal**

Auch die Bürgergemeinde Liestal wurde angefragt, ob sie einen Beitrag an das Sport- und Volksbad Gitterli leisten würde. Der Bürgerrat hat einen Beitrag für konkrete Projekte im Rahmen der Sanierung zugesichert. Die definitive Festlegung des Betrags soll im Rahmen der Bürgergemeindeversammlung vom November 2017 erfolgen.

#### **IV. Leistungen der Stadt Liestal in den Jahren 2001 bis 2017**

##### **Aktienkapital**

Die Stadt Liestal hat bei der Gründung im Jahr 2001 TCHF 1'700 des Aktienkapitals gezeichnet und übergab die unsanierte Bäderanlage als Sacheinlage zum symbolischen Beitrag von CHF 1.- der Sport- und Volksbad Gitterli AG.

Im Betriebsjahr 2016 wurden die Aktien im Nominalwert von CHF 100 auf CHF 10 reduziert und die Sport- und Volksbad Gitterli AG saniert.

##### **Baurechtszinsen an die Bürgergemeinde**

Die Anlagen stehen auf einer Unterbaurechtsparzelle der Stadt Liestal. Die gesamte Baurechtsparzelle aller Sportanlagen im Raum Gitterli gehört der Bürgergemeinde Liestal. Die Baurechtszinsen werden von der Stadt direkt an die Bürgergemeinde beglichen. Die Baurechtsparzelle des Bades wurde bis 2011 mit TCHF 89 proportional zur Fläche verrechnet. Nach einer Veränderung der stadtinternen Gewichtung der Parzellen im gesamten Baurechtsperimeter ab 2012 wurde die Parzelle des Bades mit TCHF 251 (sichtbar im Budget) bewertet.

##### **Einmalige Beiträge an die Sport- und Volksbad Gitterli AG 2001 bis 2011**

Aktienkapital	TCHF	1'700
Gartenbadsanierung 2010	TCHF	1'050
Energiesanierung	TCHF	200

##### **Betriebskostenbeitrag**

Basierend auf den Beschlüssen des Einwohnerrates (Vorlagen Nr. 2003/154 und Nr. 2006/75) wurde folgender Betriebskostenbeitrag - gesteuert über eine Leistungsvereinbarung - ausgerichtet:

Beitrag 2001 bis 2011	TCHF	470	
Beitrag 2012 bis 2017	TCHF	520	wobei die Baurechtszinsen zusätzlich durch die Stadt beglichen wurden

## **Andere Beiträge**

### **Schulen**

Den Schulen werden, wie bis anhin, Belegungen resp. Eintritte gemäss Eintrittspreisen verrechnet. Für die Primarschule der Stadt Liestal handelt es sich um einen Beitrag zwischen TCHF 40 – 50

### **Kredit**

Zudem gewährt die Stadt Liestal neu der Sport- und Volksbad Gitterli AG einen nachrangigen Kredit in der Höhe von TCHF 775 mit einer Laufzeit vom 31.12.2016 bis 31.12.2026.

## **2. Leistungsvereinbarung ab 2018**

In der neuen Leistungsvereinbarung wurden gegenüber der bestehenden einige Stellen verändert und angepasst.

- Zielsetzung der Leistungsvereinbarung wurde angepasst und verdeutlicht.
- Der Verwendungszweck der Betriebskostenbeiträge wurde verdeutlicht.
- Die Rückzahlungen an die Gemeinden von zusätzlichen Drittmitteln falls diese als Beiträge ausbezahlt werden.

Im Finanzplan wurden TCHF 900 für das Sport- und Volksbad Gitterli eingestellt. Dies entspricht gemäss obiger Berechnung einem Betrag von CHF 63.70 je Einwohnerin und Einwohner.

Diesen Betrag wird das Bad benötigen. Somit entstehen für die Stadt Betriebskostenbeitrag im Umfang von TCHF 900. Damit wird das Ziel die Betriebsbeiträge auf CHF 1.1 Mio zu heben erreicht und es ist sichergestellt, dass die Aktiengesellschaft längerfristig ihre Abschreibungen tätigen, ihre Inverstitionen finanzieren und die Reserven aufbauen kann, um die zukünftigen Unterhaltmassnahmen selber finanzieren zu können.

### **Neuer Betriebskostenbeitrag ab 2018 im Rahmen der neuen Leistungsvereinbarung**

Beitrag ab 01.01.2018 TCHF 900

## **3. Ausblick**

Die Sport- und Volksbad Gitterli AG ist finanziell saniert, wird technisch und baulich wieder auf einen aktuellen Stand gebracht und ist regional bei den umliegenden Gemeinden besser abgestützt und eingebunden.

Die Betriebskostenbeiträge auf dem Stand der neuen Leistungsvereinbarung ermöglichen eine haushälterische, sorgfältige Weiterentwicklung der Anlage um sie weiterhin für die Besucherinnen und Besucher attraktiv zu halten.

Somit kann der Verwaltungsrat im Auftrag der Stadt das Bad stabilisiert in die Zukunft führen. Die Beteiligung der beitragszahlenden Gemeinden im Verwaltungsrat und die gemeinsame Steuerung des Bades kann in einem nächsten Schritt, gemeinsam mit der Sicherung einer soliden Eigenkapitalbasis, angegangen werden.

## **4. Beilagen / Anhänge**

- Leistungsvereinbarung 2018-2022
- Plankostenrechnung Sport- und Volksbad Gitterli AG



## Leistungsvereinbarung

zwischen der **Stadt Liestal** und **Sport- und Volksbad Gitterli AG, Liestal (Gesellschaft)** mit folgenden Bedingungen:

### I. Ingress

Basierend auf der interkommunalen Vereinbarung aus dem Jahre 2001 betreffend Sport- und Volksbad Gitterli AG (von der Stadt Liestal genehmigt am 22. September 2001) geht es mit dieser Leistungsvereinbarung darum, das bilaterale Verhältnis zwischen der Standortgemeinde und Hauptgeldgeberin zu regeln und die Vereinbarung vom 26.9.2013 betreffend Abgeltung von Leistungen zu ersetzen.

Die Stadt anerkennt die unternehmerische Leistung der Gesellschaft.

### II. Rahmenvorgaben

- Statuten der Sport- und Volksbad Gitterli AG vom 3. April 2017
- Interkommunale Vereinbarung betreffend Sport- und Volksbad Gitterli AG vom 22.9.2001
- Vereinbarung zwischen der Stadt Liestal und der Basellandschaftlichen Kantonalbank (Sicherstellung der Zins- und Amortisationszahlung für den Hypothekarkredit 04.11.2002)

Die Stadt bestätigt die in diesen Rahmenvorgaben, insbesondere der Interkommunalen Vereinbarung enthaltenen Regelungen und bekräftigt die darin formulierten und im Gesamtinteresse der Bevölkerung liegenden Zielsetzungen, ohne sie an dieser Stelle ausdrücklich zu wiederholen. Nachfolgend werden ausschliesslich die darüber hinaus gehenden und das besondere Verhältnis Stadt - Gesellschaft betreffenden Verbindlichkeiten geregelt.

### III. Verbindlichkeiten

#### 3.1 Betriebskostenbeitrag

Die Stadt verpflichtet sich, der Gesellschaft jährlich einen Beitrag an die Betriebskosten zu bezahlen. Sie gilt damit die von der Gesellschaft erbrachten Leistungen im Interesse der Bevölkerung ab.

#### 3.2 Umfang Angebot

Massgebend für den Umfang des Angebotes im Einzelnen sind die finanziellen, organisatorischen, personellen und technischen Möglichkeiten der Gesellschaft. Daraus sollen resultieren:

- ein für die breite Bevölkerung vertretbares Preisgefüge;
- attraktive Öffnungszeiten;
- optimale Bedingungen für den Schwimmunterricht der städtischen Schulen;
- betriebsbereite, hygienisch einwandfreie und sichere Anlagen;
- Unfallsicherheit nach dem anerkannten Stand der Sicherheitstechnik.

### 3.3 Beitragshöhe und Dauer

Die Stadt Liestal verpflichtet sich jährlich einen Betriebskostenbeitrag zu leisten.

Der Betriebskostenbeitrag beträgt CHF 900'000.- für die Zeit vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2022

### 3.4 Modalität der Beitragsauszahlung

Die Auszahlung erfolgt in zwei Tranchen

im 1. Quartal CHF 600'000.- sowie

im 3. Quartal CHF 300'000.-

jeweils auf den Beginn des Quartals.

Das Schulschwimmen wird nach Aufwand separat verrechnet.

### 3.5 Verwendung des Betriebskostenbeitrages

Gemäss Vereinbarung der Stadt Liestal mit der Kreditgeberin der Gesellschaft vom 04.11.2002 werden die Beitragstranchen in erster Linie zur Bezahlung von Zinsen und Amortisationen aus dem Hypothekarkredit sowie zur Finanzierung der notwendigen Investitionen und der kalkulatorischen Abschreibungen verwendet.

Vor Ausrichtung der ersten Tranche sind der Stadt Liestal die im Vorjahr geleisteten Zins- und Amortisationszahlungen zu belegen.

Erfolgen Beiträge von Dritten (ohne Bürgergemeinde und Kantonale Beiträge) an die Investitionen sind diese den Gemeinden entsprechend dem jeweiligen Betriebsbeitrag anteilmässig zurückzuerstatten.

### 3.6 Unterbaurecht

Die Gesellschaft ist Unterbaurechtsnehmerin der Stadt Liestal. Sie ist Eigentümerin sämtlicher Hochbauten, Anlagen und Mobilien, die bei der Gründung zum Erinnerungsfranken von der Stadt Liestal an sie übergegangen ist. Die Baurechtszinsen werden durch die Stadt direkt an die Bürgergemeinde bezahlt.

### 3.7 Nutzungsansprüche in der Gewässerschutzzone

Die Nutzungsansprüche richten sich im in der Gewässerschutzzone 1 und 2 gelegenen Areal nach den einschlägigen Gesetzesbestimmungen. Für bauliche Veränderungen ist das kantonale Amt für Umweltschutz und Energie Bewilligungsinstanz. Die Stadt Liestal setzt sich im Rahmen ihres Anhörungsanspruchs dafür ein, dass das Areal für die Zwecke der Gesellschaft optimal nutzbar ist.

### 3.8 Spezielle Unterhaltsregelung

Die Stadt Liestal ist verantwortlich für die Pflege und den Unterhalt des Fusswegs entlang der Militärstrasse samt Unterführung.

Der ordentliche Unterhalt des Fusswegs zum Pumpwerk obliegt der Gesellschaft, der ausserordentliche Unterhalt der Stadt.

### 3.9 Beteiligung an der Gesellschaft

Als Mehrheitsaktionärin und Auftraggeberin beansprucht die Stadt Liestal die Mehrheit der Sitze im Verwaltungsrat.

### 3.10 Abgabe von Aktien an Gemeinden und Private

Im Rahmen der Vereinbarung betreffend Sport- und Volksbad Gitterli AG mit zehn anderen Gemeinden vom 22.9.2001 ist die Stadt Liestal zur Abgabe von Aktien bereit.



3.11 Betriebsführung

Die Gesellschaft verpflichtet sich gegenüber der Stadt Liestal, ihren Betrieb nach betriebswirtschaftlichen Kriterien zu führen und eine nachhaltig gesunde Unternehmensfinanzierung anzustreben. Sie verfolgt das Ziel, den Grad der Eigenwirtschaftlichkeit kontinuierlich anzuheben und orientiert sich dabei an vergleichbaren Erfolgs-Beispielen. Für die Steuerung der Unternehmung wird ein zeitgemässes Controlling eingesetzt.

3.12 Berichterstattung

Die Gesellschaft legt der Stadt alljährlich bis Mitte Mai des folgenden Jahres die Jahresrechnung vor mit Ergänzung durch den Geschäftsbericht und Revisorenbericht bis spätestens Ende Juni, Der Stadt sind auf Verlangen weitere Informationen zur Verfügung zu stellen.

**IV. Schlussbestimmungen**4.1 Vertragsdauer und Kündbarkeit

Der hinter dem Betriebskostenbeitrag beschlossene Verpflichtungskredit des Einwohnerrates gemäss Ziffer 3.3 hievon gilt bis zum Jahr 2022. Die Gesellschaft hat bis spätestens 30.6.2022 unter Beilage einer geeigneten Dokumentation den neuen Betriebskostenbeitrag ab 2023 zu beantragen.

4.2 Aufhebung bisheriger Vereinbarung

Diese Leistungsvereinbarung ersetzt alle Bisherigen Vereinbarungen betreffend Abgeltung von Leistungen

Diese Leistungsvereinbarung wird durch die Parteien **im Doppel** unterzeichnet.

Liestal, .....

Liestal, .....

**Stadt Liestal**

Stadtpräsident

Stadtverwalter

**Sport- und Volksbad Gitterli AG**

Der Präsident

Die Geschäftsführerin

Lukas Ott

Benedikt Minzer

B.Imsand

I. Camprubi

**Im Doppel**



Planrechnung Gitterli Investitionen max. CHF 4.5 Mio. - nach Bilanzsanierung - mit Gemeinden CHF 1'100'000 - ohne BR-Zins

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Bruttogewinn	1'640'000	1'600'000	1'600'000	1'600'000	1'600'000	1'600'000	1'600'000	1'600'000	1'600'000	1'600'000	1'600'000	1'600'000	1'600'000	1'600'000
Liegenschaftserfolg	94'000	90'000	90'000	90'000	90'000	90'000	90'000	90'000	90'000	90'000	90'000	90'000	90'000	90'000
Gemeinden	655'000	1'100'000	1'100'000	1'100'000	1'100'000	1'100'000	1'100'000	1'100'000	1'100'000	1'100'000	1'100'000	1'100'000	1'100'000	1'100'000
Kanton	400'000					100'000								
<b>Total</b>	<b>2'389'000</b>	<b>2'745'000</b>	<b>2'790'000</b>	<b>2'790'000</b>	<b>2'790'000</b>	<b>2'890'000</b>	<b>2'790'000</b>	<b>2'790'000</b>	<b>2'790'000</b>	<b>2'790'000</b>	<b>2'790'000</b>	<b>2'790'000</b>	<b>2'790'000</b>	<b>2'790'000</b>
Personalaufwand	1'270'000	1'300'000	1'300'000	1'300'000	1'300'000	1'300'000	1'300'000	1'300'000	1'300'000	1'300'000	1'300'000	1'300'000	1'300'000	1'300'000
Pensionskasse	401'000	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000
Unterhalt / Reparaturen														
Sanierung														
Energie	476'000	450'000	450'000	450'000	450'000	450'000	450'000	450'000	450'000	450'000	450'000	450'000	450'000	450'000
Verwaltung / Werbung	164'000	120'000	120'000	120'000	120'000	120'000	120'000	120'000	120'000	120'000	120'000	120'000	120'000	120'000
Zinsen	43'000	32'620	41'518	48'200	47'858	77'516	62'174	48'632	37'355	17'813	5'813	0	0	0
<b>Total</b>	<b>2'354'000</b>	<b>2'202'620</b>	<b>2'211'518</b>	<b>2'218'200</b>	<b>2'217'858</b>	<b>2'247'516</b>	<b>2'232'174</b>	<b>2'218'632</b>	<b>2'207'355</b>	<b>2'187'813</b>	<b>2'175'813</b>	<b>2'170'000</b>	<b>2'170'000</b>	<b>2'170'000</b>
Cash-Flow	35'000	542'380	578'482	571'800	572'142	642'484	557'826	571'368	582'645	602'188	614'188	620'000	620'000	620'000
Abschreibungen	1'021'520	357'000	407'000	447'000	487'000	642'000	642'000	642'000	606'000	425'000	365'000	335'000	305'000	275'000
<b>Resultat GuV</b>	<b>-988'520</b>	<b>185'380</b>	<b>171'482</b>	<b>124'800</b>	<b>85'142</b>	<b>484</b>	<b>-84'174</b>	<b>-70'632</b>	<b>-23'355</b>	<b>177'188</b>	<b>249'188</b>	<b>285'000</b>	<b>315'000</b>	<b>345'000</b>
<b>Finanzierung</b>														
Cash-Flow	35'000	542'380	578'482	571'800	572'142	642'484	557'826	571'368	582'645	602'188	614'188	620'000	620'000	620'000
Rückzahlung PK Investitionen	-38'450	-38'450	-38'450	-38'450	-38'450	-38'450	-38'450	-38'450	-38'450					
<b>Finanzbedarf</b>	<b>-3'450</b>	<b>3'930</b>	<b>-159'968</b>	<b>33'350</b>	<b>-66'308</b>	<b>-1'595'966</b>	<b>519'376</b>	<b>532'918</b>	<b>544'195</b>	<b>602'188</b>	<b>614'188</b>	<b>620'000</b>	<b>620'000</b>	<b>620'000</b>
<b>Fremdfinanzierung</b>	<b>-1'475'000</b>	<b>-1'471'070</b>	<b>-1'631'038</b>	<b>-1'597'687</b>	<b>-1'663'995</b>	<b>-3'259'961</b>	<b>-2'740'584</b>	<b>-2'207'666</b>	<b>-1'663'470</b>	<b>-1'061'283</b>	<b>-447'095</b>	<b>172'905</b>	<b>792'905</b>	<b>1'412'905</b>
PK	-307'429	-268'979	-230'529	-192'079	-153'629	-115'179	-76'729	-38'279						
<b>Finanzbedarf</b>	<b>-1'475'000</b>	<b>-1'471'070</b>	<b>-1'631'038</b>	<b>-1'597'687</b>	<b>-1'663'995</b>	<b>-3'259'961</b>	<b>-2'740'584</b>	<b>-2'207'666</b>	<b>-1'663'470</b>	<b>-1'061'283</b>	<b>-447'095</b>	<b>172'905</b>	<b>792'905</b>	<b>1'412'905</b>
BLKB	-1'475'000	-1'475'000	-1'475'000	-1'475'000	-1'475'000	-1'475'000	-1'475'000	-1'475'000	-1'000'000	-400'000	0	0	0	0
NR-Darlehen Liestal	-775'000	-775'000	-775'000	-775'000	-775'000	-775'000	-775'000	-775'000	-775'000	-775'000	-775'000	0	0	0
kurzfristiger Finanzbedarf														
Saldo	-2'250'000	-2'250'000	-2'250'000	-2'250'000	-2'250'000	-3'250'000	-2'750'000	-2'250'000	-1'775'000	-1'175'000	-775'000	0	0	0
<b>Resultat/Liquide Mittel</b>	<b>775'000</b>	<b>778'930</b>	<b>618'962</b>	<b>652'313</b>	<b>586'005</b>	<b>-9'961</b>	<b>9'416</b>	<b>42'334</b>	<b>111'530</b>	<b>113'717</b>	<b>327'905</b>	<b>172'905</b>	<b>792'905</b>	<b>1'412'905</b>

